

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich

Die AGB regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der SicuroCentral AG. Sie gelten für die von SicuroCentral AG ausgeführten Dienstleistungen.

2. Leistungen der SicuroCentral AG

Inhalt und Umfang der Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschrieben und den vorliegenden AGB. Sie bilden die Grundlage der vertraglichen Beziehung zwischen dem Kunden und der SicuroCentral AG.

3. Leistungen Kunde

Der Preis für die Dienstleistung ergibt sich aus der Vertragsdokumentation oder aus der Preisliste und versteht sich exkl. Mehrwertsteuer.

Der in der Auftragsbestätigung geschätzte Betrag entspricht dem maximalen Kostendach! Bei geringerem Aufwand wird dies bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt.

Nicht im Angebot enthalten sind Mehraufwände. Der Kunde ist verpflichtet, dem Mitarbeitenden der SicuroCentral AG für seine Tätigkeiten, uneingeschränkten Zutritt in die Liegenschaft zu gewähren. Bei Abwesenheit des Kunden ohne Rückmeldung wird der Extragang zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Kostenfaktoren

Sollten die Kostenfaktoren, mit denen wir gerechnet haben, bis zum Tage der Arbeitsausführung eine Änderung erfahren, so behalten wir uns vor unseren Preises auch nach erfolgter Bestätigung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

5. Preise

Die SicuroCentral AG setzt die Preise fest. Diese können von ihr jederzeit geändert werden.

6. Änderungen

Die SicuroCentral AG ist berechtigt, die AGB jederzeit ganz oder teilweise zu ändern oder zu ergänzen.

7. Meldepflicht

Adress- und Namensänderungen oder andere Unstimmigkeiten bei der Auftragsbestätigung respektive Rechnung sind der SicuroCentral AG spätestens zehn Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder Rechnung zu melden.

8. Abmeldung Schulung

Erfolgt nach dem publizierten Anmeldeschluss für eine angemeldete Schulung eine Abmeldung sind die Kurskosten im vollen Umfang fällig.

9. Rechnungsstellung

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschrieben oder der Preisliste.

Bei Mehraufwand (z.B. Extragang) kommt Punkt 3 «Leistungen Kunde» zur Anwendung.

10. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innert 30 Tagen bzw. bis zum auf der Rechnung angegebenen Fristdatum zu bezahlen.

11. Haftung

Die SicuroCentral AG steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige Ausführung ihrer Leistungen ein. Die SicuroCentral AG haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden.

Für Schäden die aus den vorgegebenen Schalthandlungen (z.B. Stromausschaltung) während der Sicherheitsprüfung eintreten, wird jede Haftung abgelehnt.

Weitergehende Haftungsansprüche, insbesondere Forderungen aus indirekten oder Folgeschäden (wie z.B. Ausfälle wegen Betriebsunterbruch) sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

12. Kundendaten

Beim Umgang mit Daten hält sich die SicuroCentral AG an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzrecht. Die SicuroCentral AG speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Obligationenrecht. Gerichtsstand ist Luzern.

SicuroCentral AG, Geschäftsleitung
Luzern, 01.01.2018